

Roland Baldinger
Maurstrasse 9
8117 Fällanden
079 401 29 05
roland.baldinger@baldinger.biz

Fällanden, 9. November 2020

1/1

0b1017_Anfrage1.doc

Gemeinderat
Gemeinde Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

Anfrage gemäss § 17 GG an den Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom 25. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

Nachdem die SVP gegen den beabsichtigten Abbruch der Personenunterführung (PU) beim Schulhaus Lätten mit Hilfe von erst über 430, dann nochmals mit über 850 Unterschriften protestierte, kam der Gemeinderat am 18. August 2020 auf seinen Abbruch-Entscheid vom 29. November 2017 zurück und beschloss die Uebernahme der PU vom Kanton zwecks Weiterbetrieb. Für diese späte Einsicht gebührt dem Gemeinderat Dank.

Leider agiert aber der Gemeinderat wie auch die Schulpflege bei der Umsetzung erneut sehr unglücklich:

1. Es brauchte für diesen Entscheid zwei teure, unnütze Studien des Ingenieurbüros Basler und Hofmann.
2. Die Wiederherstellung der talseitigen, widerrechtlich abgebrochenen Rampe (heute provisorische Betonmauer) wurde nie ins Auge gefasst, was schon die Gartengestaltung nahelegt. Die nun vom Gemeinderat gewählte Variante «Treppe» ist eine deutliche Verschlechterung des ursprünglichen Zustandes mit der Rampe entlang des neuen Schulhauses. Konnte die alte Anlage noch befahren werden, so finden sich neu Rollstuhlfahrer, ältere Leute mit Rollatoren, Kinder mit Velos, Frauen mit Kinderwagen talseitig vor einer Treppe wieder.
3. Dieser Entscheid des Gemeinderates wurde als GEHEIM klassiert und musste per IDG-Anfrage eingefordert werden samt der Studie. Aus diesen Unterlagen geht auch erstmals hervor, dass die Gemeinde vom Kanton einen Beitrag von CHF 117.400.00 erhält für Weiterführung der PU.

Meine Fragen dazu:

1. Was kosteten die Studien von Basler und Hofmann dazu:
 - 1.1 Studie vom 27. Juli 2018 (14 Seiten)
 - 1.2 Studie vom 11. August 2020 (53 Seiten)?
2. Warum wurde die Baubehörde nicht aktiv, als die Schule die talseitige Rampe trotz richterlichem Abbruchverbot (3. Mai 2018 bis 19. Mai 2020) nicht wiederherstellte (auf ihre Kosten) und dies sogar sichtbar torpedierte durch die Gartengestaltung?
3. Warum nahm der Gemeinderat auf entsprechende Anfragen nie Stellung betreffend diese unterlassene Aufsicht während des Baustops?
4. Warum wurde nie kommuniziert, dass die Gemeinde vom Kanton CHF 117.400.00 Beitrag erhält für die PU, was die Diskussion bestimmt beeinflusst hätte?
5. Warum wurde dieser Gemeinderatsbeschluss als GEHEIM klassiert und musste per IDG eingefordert werden?

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und sehe Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüssen



Roland Baldinger